Georg-August-Universität Sozialwissenschaftliche Fakultät Göttingen Das Studiendekanat



MERKBLATT ZUM VORDIPLOM (PO 2000 & 2004)

Stand 28.01.2010

- Das Vordiplom besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit und einer mündlichen Prüfung. Eines der beiden Prüfungsfächer muss Soziologie oder Politikwissenschaft sein. Sie können selbst entscheiden, in welchem Fach Sie die Hausarbeit oder die mündliche Prüfung ablegen.
 - Die Bearbeitungszeit der Hausarbeit beträgt **3 Wochen**.
 - Die mündliche Prüfung dauert **30 Minuten** und Sie werden zu **zwei Themenbereichen** befragt.
 - Die Prüfer können frei von Ihnen gewählt werden.
- Eine Liste **prüfungsberechtigter Personen** finden sie hier: http://www.uni-goettingen.de/de/49811.html
- Sie sprechen mit den einzelnen Prüfer/innen die **Themen** und **Termine** ab (Es ist ratsam, sich Themenkomplexe aus besuchten Seminaren auszusuchen.).
- Es gibt **keine festen Fristen** oder Termine zur Anmeldung des Vordiploms.
- Zur Anmeldung benötigen Sie das Formular "Anmeldung zum Vordiplom" unter http://www.uni-goettingen.de/de/49808.html
- Neben diesem Formular müssen Sie alle Scheine der sozialwissenschaftlichen
 Fächer vorlegen und in mindestens einem der Nebenfächer (WiWi oder Jura)
 müssen alle Grundstudiumleistungen erbracht sein.
- Sie melden sich bei Frau Kasper in der Sprechstunde an (Tel.: +49 (0)551/39-7222, nicole.kasper@zvw.uni-goettingen.de, Sprechzeiten: Di, Do und Fr: 9:30 -11:00 Uhr im Oeconomicum, 1. Stock, Raum: 1.140).
- **Zeitraum zwischen Prüfungen:** Hierbei gibt es keine feste Vorschrift. Die Prüfungen sollten aber innerhalb eines Halbjahres absolviert sein.
- Die Note hat keinen Einfluss auf die Abschlussnote. In der Regel wird das Vordiplom nur mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Die Noten werden im FlexNow-System verbucht. Auf Antrag kann eine Bescheinigung darüber ausgestellt werden (z.B. für ein Praktikum o.ä.). Eine Benotung ist möglich, diese muss beantragt werden und der/die Prüfer/in muss kurz vor der Prüfung nochmals darüber informiert werden.
- Nicht bestandene Fachprüfungen können einmal innerhalb von sechs Monaten wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur unter besonderen Bedingungen (Antrag an den Prüfungsausschuss) möglich.